

DR. MICHAEL GERBER
Bischof von Fulda

Gesetz zur Änderung der Ordnung der kirchenmusikalischen C-Ausbildung in der Diözese Fulda

Art. 1 Änderung der Ordnung

Die Ordnung der kirchenmusikalischen C-Ausbildung in der Diözese Fulda vom 17. Juli 2003 (K. A. 2003, Nr. 125), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 2010 (K. A. 2010, Nr. 97) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

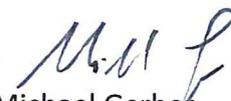
1. In Ziffer 1.2 wird das Wort „drei“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.
2. Nach Ziffer 5.4 wird folgende neue Ziffer 5.5 eingefügt:
„5.5 Unterricht nach den Ziffern 5.1 bis 5.4 kann auch in Form einer Telefon- oder Videokonferenz erteilt werden.“
3. In Ziffer 7.6 Satz 1 wird das Wort „zweiten“ durch das Wort „ersten“ ersetzt.

Art. 2 Inkrafttreten, Evaluierung

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. August 2023 in Kraft.
- (2) Im Jahr 2027 sollen die bis dahin im Rahmen der C-Ausbildung gemachten Erfahrungen durch das Bischöfliche Kirchenmusikinstitut evaluiert werden.

Fulda, den 30. Juni 2023



+ 
Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda


Karin Spiegel
Notarin der Kurie